

## USA: New Jersey – neues Gesetz zum Schutz der Verbraucherdaten

Dr. Axel Spies ist Rechtsanwalt bei Morgan Lewis & Bockius in Washington DC und Mitherausgeber der ZD.

Die Reihe zu den bundesstaatlichen Datenschutzgesetzen wird 2024 mit New Jersey fortgesetzt – mittlerweile der 13. US-Bundesstaat, der ein Gesetz zum Schutz der Verbraucherdaten verabschiedet hat. Das neue Gesetz, der New Jersey Data Privacy Act – NJDPA ([SB 332](#)), das am 8.1.24 von der Legislative des Bundesstaats verabschiedet wurde, räumt den Einwohnern dieses Bundesstaats diverse neue Rechte auf Zugang und Löschung ihrer Online-Informationen ein und gibt den Verbrauchern das Recht, dem Verkauf von Daten und gezielter Werbung durch „universelle Opt-Out-Mechanismen“ zu widersprechen. Nach Abschluss der verfahrenstechnischen Formalitäten hat der Gouverneur das Gesetz am 16.1.2024 wie erwartet unterzeichnet. Der am Recht von Virginia und Connecticut angelehnte NJDPA wird dann nach seiner Verkündung im Gesetzblatt von New Jersey sehr wahrscheinlich im Januar 2025 in Kraft treten.

### I. Inhalt

#### • Spezieller Ansatz beim Anwendungsbereich

Damit der NJDPA anwendbar ist, muss ein (inländisches oder ausländisches) Unternehmen in New Jersey geschäftlich tätig sein oder seine Produkte oder Dienstleistungen an Verbraucher in New Jersey richten. Die weiteren Voraussetzungen auf der nächsten Ebene sind dann:

1. Kontrolle über oder Verarbeitung von persönlichen Daten von 100.000 oder mehr Verbrauchern in New Jersey – mit Ausnahme von Daten, die ausschließlich zum Zweck der Abwicklung eines Zahlungsvorgangs kontrolliert oder verarbeitet werden, oder
2. Kontrolle über oder Verarbeitung der personenbezogenen Daten von 25.000 oder mehr Verbrauchern in New Jersey und Einnahmen oder Rabatt auf den Preis einer Ware oder Dienstleistung auf Grund des „Verkaufs“ von Daten.

Andere US-Bundesstaaten (mit Ausnahme des Ansatzes von Texas – dazu Spies ZD-Aktuell 2023, [01232](#)) verlangen einen Schwellenwert von 25% oder 50% der Bruttoeinnahmen als Schwellenwert – nicht so New Jersey.

Nach dem NJDPA ist ein Verbraucher eine natürliche Person, die ihren Wohnsitz in New Jersey hat und in einem persönlichen Kontext handelt. Dies bedeutet, dass Daten von Arbeitnehmern und Unternehmen vom Anwendungsbereich ausgeschlossen sind. Personenbezogene Daten, die von einer Agentur für Verbraucherschutz (Consumer Protection Agency) verarbeitet werden, sind ebenfalls ausgenommen, ebenso wie Verarbeiter bestimmter Finanzdaten, Versicherungsdaten, Gesundheitsdaten (HIPAA) und von Informationen, die zur Forschung an menschlichen Versuchspersonen gemäß Bundesgesetz verwendet werden. Darüber hinaus gilt das NJDPA nicht für staatliche Stellen. Das NJDPA gilt allerdings für gemeinnützige Organisationen, die ansonsten die Schwellenwerte für die Anwendbarkeit erfüllen – ein weiterer Unterschied zu einigen anderen Bundesstaaten.

Personenbezogene Daten sind im Gesetz definiert als „Informationen, die mit einer identifizierten oder identifizierbaren Person verknüpft sind oder vernünftigerweise verknüpft werden können“. Ausgeschlossen sind jedoch de-identifizierte Daten und wie in den USA üblich öffentlich verfügbare Daten. Die Einschränkungen für de-identifizierte Daten und öffentlich zugängliche Daten entsprechen weitgehend denen des wegweisenden Datenschutzgesetzes von Virginia (dazu Spies ZD-Aktuell 2021, [05047](#)).

#### • Verbraucherrechte

Die für die Verarbeitung Verantwortlichen müssen den Verbrauchern in New Jersey eine Reihe von Verbraucherrechten einräumen, die hier nur kurz erwähnt werden sollen, weil sie sich mit anderen bundesstaatlichen Gesetzen decken.

- a) Opt-out-Rechte in Bezug auf den „Verkauf“ („Sale“) personenbezogener Daten, gezieltes Marketing und Profiling sowie automatisierte Entscheidungsfindung, die erhebliche rechtliche Auswirkungen haben könnte;
- b) Recht auf Löschung (in Bezug auf die vom oder über den Verbraucher bereitgestellten Daten);
- c) Recht auf Kenntnisnahme und Zugang zu den Daten, die das Unternehmen kontrolliert (einschließlich dem Recht auf eine Datenkopie);
- d) Recht auf Berichtigung;
- e) Beschwerderechte sowie
- f) Recht auf Datenübertragbarkeit.

#### • Besonderheiten bei den Verpflichtungen für die Verantwortlichen

Der NJDPA legt den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen die folgenden Verpflichtungen auf, die sich größtenteils mit denen in anderen bundesstaatlichen Datenschutzgesetzen decken:

1. Beschränkung des Zwecks der Verarbeitung personenbezogener Daten auf das, was in Bezug auf die Zwecke, für die die Daten verarbeitet wurden, angemessen, relevant und vernünftigerweise notwendig ist,
2. Maßnahmen zur Umsetzung angemessener Sicherheitsvorkehrungen für die personenbezogenen Daten, über die sie die Kontrolle ausüben,
3. Keine Diskriminierung von Verbrauchern bei der Ausübung ihrer Rechte
4. Angemessene, allgemein zugängliche, klaren und aussagekräftige Datenschutzhinweise, die transparent sein müssen (ähnlich wie in Delaware und Oregon).
5. Vertragliche Regelung der Beziehungen zu ihren Auftragsverarbeitern entsprechend den Mindestanforderungen im Gesetz, die sich an Art. [28](#) DS-GVO orientieren.

Der NJDPA enthält zwei neue ausdrückliche Offenlegungsanforderungen für Online-Datenschutzrichtlinien, die so in anderen bundesstaatlichen Gesetzen nicht zu finden sind: Eine genaue Beschreibung des Verfahrens, mit dem das Unternehmen die Verbraucher über wesentliche Änderungen der Datenschutzrichtlinien informiert, und die Pflicht zur Angabe einer aktiven E-Mail-Adresse oder einen anderen Online-Mechanismus, mit dem der Verbraucher das Unternehmen kontaktieren kann (designated request address). Darüber hinaus müssen

die für Verantwortlichen spätestens ab sechs Monaten nach Inkrafttreten des NJDPA die von den Nutzern gewählten Opt-out-Mechanismen in Browsern etc. (universal opt out mechanisms = „UOOM“) anerkennen, wenn sie sich gegen gezielte Werbung und den „Verkauf“ (= „Sale“ auch in New Jersey weit definiert) von Daten entscheiden. Der NJDPA sieht aber nicht vor, dass die Verantwortlichen auf ihren Websites einen Link zur Verfügung stellen müssen, über den der Verbraucher der gezielten Werbung oder dem Verkauf seiner personenbezogenen Daten widersprechen kann.

- **Umgang mit sensiblen Daten**

Die Definition der sensiblen Daten nach dem NJDPA umfasst Daten über die rassische oder ethnische Herkunft, religiöse Überzeugungen, psychische oder physische Gesundheitszustände, Behandlungen oder Diagnosen, finanzielle Informationen (zB Kontonummer und der erforderliche Passcode oder PIN), das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung, die Staatsbürgerschaft oder den Einwanderungsstatus, den Status als Transgender oder nichtbinär, genetische oder biometrische Daten, die zur eindeutigen Identifizierung verwendet werden können, personenbezogene Daten über ein Kind (unter 13 Jahren) und die genaue Geolokalisierung (in einem Umkreis von 1.750 Fuß – ca. 530 m). Ein Verantwortlicher darf – von engen Ausnahmen abgesehen – keine sensiblen Daten ohne die Zustimmung des Verbrauchers verarbeiten.

- **Auskünfte an Verbraucher**

Die für die Verarbeitung Verantwortlichen müssen die Anfragen von Verbrauchern auf Auskunft über ihre bezogenen Daten innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt beantworten, wobei eine Verlängerung von 45 Tagen möglich ist. Wird einer Beschwerde nicht abgeholfen, muss der Verantwortliche dem Verbraucher mitteilen, wie er sich an die New Jersey Division of Consumer Affairs im Department of Law and Public Safety wenden kann, um Beschwerde einzulegen. Online Dispute Resolution ist möglich.

- **Keine neue Datenschutzbehörde (DSB)**

Auch in New Jersey wird es keine eigenständige DSB geben. Der Generalstaatsanwalt von New Jersey hat die ausschließliche Durchsetzungsbefugnis. Die Division of Consumer Affairs innerhalb des Department of Law and Public Safety ist für Verbraucherbeschwerden zuständig. Der NJDPA begründet oder gewährt kein privates Klagerecht. In den ersten 18 Monaten, in denen das Gesetz in Kraft ist, kann der Generalstaatsanwalt den Unternehmen eine Gnadenfrist (Cure Period) von 30 Tagen gewähren, bevor er dann Vollstreckungsmaßnahmen einleitet. Verstöße gegen das NJDPA können dann mit bis zu 10.000 USD pro Einzelfall geahndet werden.

## II. Kurze Einschätzung

Es gibt weiter kein einheitliches Bild in den USA. Auch dieses neue bundesstaatliche Gesetz folgt nicht dem Modell des kalifornischen CCPA, sondern eher dem Modell von Virginia, das als eher geschäftsfreundlich gilt. Es gibt zB in New Jersey auch in Zukunft keine unabhängige Datenschutzbehörde – anders als die CPPA in Kalifornien (Spies ZD 2023, [715](#)). In dieser Hinsicht setzt sich das kalifornische Modell nicht in den Bundesstaaten durch, was in Europa manchmal verkannt wird. Einige Einflüsse der DS-GVO zeigen sich aber durchaus, zB bei der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und den genannten Verbraucherrechten. Die Verantwortlichen müssen in New Jersey zB eine DSFA durchführen und dokumentieren, bevor sie bestimmte Verarbeitungstätigkeiten (wie den „Sale“ von Daten) durchführen. Das NJDPA erlaubt die Verwendung von DSFA, die im Rahmen anderer staatlicher Gesetze durchgeführt wurden, um die Anforderungen des NJDPA zu erfüllen. Trotz dieser Gemeinsamkeiten: Der NJDPA wird einige betroffene Unternehmen frustrieren, da es eine eigene Definition von sensiblen Daten beinhaltet, die sich von den Definitionen in den Gesetzen von Delaware, Kalifornien und anderen US-Bundesstaaten unterscheidet.

### Weiterführende Links

Vgl. hierzu auch Spies ZD-Aktuell 2023, [01298](#) mwN; Spies ZD-Aktuell 2023, [01232](#) und Spies ZD 2023, [715](#).

[©Verlag C.H.BECK oHG 2024](#)